

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.156.713

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)531/J-NR/2025

Wien, am 25. April 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, weitere Abgeordnete, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. Februar 2025 unter der Nr. **531/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Beschäftigungsverhältnisse in den Ministerien im Jahr 2024“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie ist das aktuelle Verhältnis zwischen den beschäftigten Frauen und Männern in Ihrem Ministerium?*

Das Beschäftigungsverhältnis in der Zentralleitung des Bundesministeriums für Justiz beträgt zum Stichtag 26. Februar 2025: 39,17% männlich und 60,83 % weiblich.

Zu den Fragen 2 und 3:

- *2. Wie viele Eltern beziehungsweise Personen mit Betreuungspflicht waren im Jahr 2024 in Ihrem Ministerium beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*
- *3. Wie war das Verhältnis des Stundenausmaßes dieser Personen im Vergleich zu den Personen ohne Betreuungspflichten im Jahr 2024?*

Die Übersicht zeigt die mit einem herabgesetzten Stundenausmaß bzw. in Teilauslastung tätigen Mitarbeiter:innen mit einer Betreuungspflicht für Kinder:

| Stichtag | Bedienstete mit betreuungspflichtigen Kindern (bis 14 Jahre) | davon beschäftigt im Ausmaß von 50 bis 85 % einer Vollbeschäftigung | davon männlich | Prozentueller Anteil der Mitarbeiter:innen mit einem herabgesetzten Stundenausmaß bzw. eine Teilauslastung |
|------------|--------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 31.12.2024 | 130 | 50 (25 wegen Betreuungspflichten, 25 aus sonstigen Gründen bzw. Ersatzkräfte) | 6 (2 wegen Betreuungspflichten, 4 aus sonstigen Gründen bzw. Ersatzkräfte) | 38,46 (19,23 wegen Betreuungspflichten) |

Darüberhinausgehende Auswertungen unterblieben aufgrund des unvertretbar hohen Verwaltungsaufwandes.

Zur Frage 4:

- *Wie viele Personen in Ihrem Ministerium waren im Jahr 2024 in Führungspositionen beschäftigt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Geschlecht und Alter)*

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren im Bundesministerium für Justiz-Zentralleitung von insgesamt 37 Leitungsfunktionen (Sektionsleitung, Stabsstellenleitung, Kabinettschef:in, Gruppen- oder Abteilungsleitung) 15 mit Frauen besetzt, das entsprach 40,54 %.

Zu den Fragen 5 und 7:

- *5. Inwiefern werden bei der Personalgewinnung und -entwicklung in Ihrem Ministerium gezielte Strategien zur Förderung der Chancengleichheit für Frauen umgesetzt?*
- *7. Inwiefern hat Ihr Ministerium Maßnahmen ergriffen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu unterstützen und insbesondere die Position von Frauen zu stärken?*

Das Justizressort bekennt sich bereits seit vielen Jahren zu einer aktiven Gleichbehandlungs- und Gleichstellungspolitik, um Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gewährleisten. Maßnahmen zur Frauenförderung in der Zentralstelle sind seit 2013 auch erlassmäßig in Kraft.

Mit dem Frauenförderungsplan des Justizressorts werden regelmäßig konkrete Ziele definiert (z.B. die Anhebung des Frauenanteils in Führungspositionen) und Maßnahmen festgelegt, die zur Erreichung dieser Ziele beitragen sollen.

Der Frauenförderungsplan enthält unter anderem folgende konkrete Maßnahmen:

- Erhöhung des Frauenanteils; konkrete Pläne gegen Unterrepräsentation
- Frauenförderungsgebot (Ziel: 50% Frauenquote)
- Bis zum Erreichen der Frauenquote von 50%:
 - vorrangige Aufnahme von weiblichen Bewerberinnen
 - Vorrang von Frauen beim beruflichen Aufstieg
- Aus- und Weiterbildung
 - Vorrang von Frauen, insbesondere bei Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zur Übernahme höherwertiger Funktionen qualifizieren
 - Frauenspezifische Fortbildungsveranstaltungen und solche aus dem Bereich der Antidiskriminierung
 - Berücksichtigung der Teilnahmemöglichkeit von sorgepflichtigen Mitarbeiter:innen
 - Repräsentative Beteiligung von Frauen als Vortragende
- Hinweis in Ausschreibungen, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Frauenanteil unter 50 % liegt bzw. Hinweis über die vorrangige Aufnahme
- Sicherstellung ausreichender Vertretung von Frauen in Kommissionen
- Fürsorgepflicht von Dienstvorgesetzten in Hinblick auf das dienstliche Fortkommen von Frauen (Motivierung zu Bewerbung etc.)
- Bei Baumaßnahmen: Bedachtnahme auf erhöhten Raumbedarf von Teilzeitbeschäftigten, -ausgelasteten
- Unterstützung werdender Mütter durch arbeitsorganisatorische und sonstige Maßnahmen

- nach Rückkehr aus Karenz Bedachtnahme auf die Familieninteressen bei der Arbeitsorganisation
- sprachliches Sichtbartmachen von Frauen auf Türschildern, Amtstafeln, Schriftverkehr

Für den Bereich des Strafvollzugs sieht der Frauenförderungsplan neben den allgemein für den Justizbereich geltenden Maßnahmen besondere Maßnahmen vor, um die Arbeitsbedingungen für Frauen im Strafvollzug stetig zu verbessern. Entsprechend normiert der Frauenförderungsplan, dass die Werbung für den Berufszugang besonders auf die Gewinnung von Frauen für den Exekutivbereich ausgerichtet ist. Darüber hinaus haben die Leiter:innen der Justizanstalten in allen Bewerbungs- und Auswahlverfahren des Exekutivbereichs gezielt geeignete Frauen anzusprechen und zur Bewerbung einzuladen.

Die Frauenquote in der Justiz liegt im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften mit Ausnahme des Gerichtsvollzugs in allen Bereichen (zum Teil sogar deutlich) über 50%. Obwohl der Anteil von Frauen in der Justiz bereits erfreulich hoch ist, wird diese Entwicklung bei den Führungskräften noch nicht hinreichend abgebildet. Vor allem im Bereich des Strafvollzugs sind weibliche Bedienstete noch weitgehend unterrepräsentiert. Die strukturellen Maßnahmen des Frauenförderungsplans haben jedoch dazu geführt, dass der Anteil an Frauen in Führungspositionen bzw. der Anteil an weiblichen Bediensteten im Strafvollzug in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen ist.

Um den Anteil an weiblichen Führungskräften in der Justiz zu erhöhen, wurde beispielsweise ab Herbst 2022 bereits zweimal ein spezieller Lehrgang für weibliche Führungskräfte angeboten. Ziel dieses Lehrgangs war es, Frauen gezielt auf die Übernahme von Führungspositionen und die damit verbundenen Herausforderungen vorzubereiten.

Ungeachtet der bereits bestehenden hohen Frauenquote in der Justiz ist das BMJ bestrebt, Frauen und Mädchen ganz gezielt anzusprechen, wie etwa im Rahmen des von der Zentralstelle auch heuer wieder veranstalteten Girls' Day.

In der Zentralstelle wurde in den letzten Jahren durch die Ausweitung der Telearbeit und zuletzt durch eine umfassende Flexibilisierung der Arbeitszeiten im Rahmen der Gleitzeitregelung die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtert. Darüber hinaus wird Bediensteten ein Zuschuss zu den Kinderbetreuungskosten gewährt.

Zur Frage 6:

- *Wie wird die Umsetzung der Gleichstellungsrichtlinien im Ministerium überwacht und evaluiert?*

Sofern sich die Frage auf die Anwendung der auf EU-Ebene erlassenen Gleichstellungsrichtlinien bezieht, werden deren Regelungen aufgrund der Anwendung der entsprechenden innerstaatlichen Regelungen eingehalten.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

